Hygienekonzept

zum Bezirks-Mannschaftswettkampf am 19. Februar 2022
im Langwasserbad Nürnberg

Gemäß der aktuellen Hygieneschutzmaßnahmenverordnung Bayern gilt für diese Veranstaltung die **2G-Plus-Regel** (geimpft oder genesen und zusätzlich getestet/ mit den rechtlichen Ausnahmen).

Zur zusätzlichen Sicherheit für alle ist von **JEDEM Teilnehmer** (Sportler, Trainer, Kampfrichter und Helfer) **ein tagesaktueller Nachweis über ein negatives Schnelltest-Ergebnis** (bei Betreten der Halle nicht älter als 24 Stunden) von einer zertifizierten Teststelle vorzulegen. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine **Schulbescheinigung nicht ausreicht und auch Geboosterte einen Testnachweis vorlegen müssen, um nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen größtmögliche Sicherheit für alle zu gewährleisten.**

Bitte bringen Sie **folgende Nachweise** mit und zeigen Sie sie am Einlass zur Halle vor:

Schülerinnen und Schüler bis 17 Jahre:	**Zertifikat Testergebnis, Schülerausweis** (wenn ohne Lichtbild zusätzlich **Ausweis mit Lichtbild**
Erwachsene und Nicht-Schüler über 14 Jahre:	**Zertifikat Testergebnis**, **Impf- oder Genesenenzertifikat**, **Ausweis mit Lichtbild**

Wir werden die Nachweise in digitaler Form mit der CovPass Check-App oder Nachweise in Papierform prüfen.

Zutritt zur Halle kann NUR mit den erforderlichen Nachweisen erfolgen!

Organisatorische Maßnahmen:

- Es wird **kein öffentlicher Publikumsverkehr (auch keine Eltern oder andere Zuschauer)** zum Wettkampf zugelassen.
- Es werden sich nur die **im laufenden Abschnitt startenden Athleten**, **Trainer, Kampfrichter** und **Helfer** in der Halle aufhalten. Wer seinen Einsatz beendet hat, möge die Halle bitte verlassen.
- Mit Betreten der Halle versichert jeder Teilnehmer, **keine Erkältungssymptome** aufzuweisen.
- Das Tragen einer **FFP2-Maske ist für alle Personen verpflichtend.** Nur Sportler*Innen sind in der direkten Einschwimm-, Wettkampf- und Ausschwimmphase von dieser Regelung befreit.
- Der Einsatz aller Beteiligten ist **freiwillig**. Bei Mitarbeiter*Innen und Helfer*Innen unter 18 Jahren ist eine Einverständniserklärung der erziehungsberechtigten Person vorzulegen.
- Die Teilnehmer und Betreuer erhalten fest zugewiesene Sitzplätze. Hallenpläne hängen im Wartebereich vor dem Einlass aus.
- Auf die Einhaltung der **Abstands- und Hygieneregeln** ist jederzeit zu achten.
- Alle Wettkämpfe sind in ihrer Durchführung **kontaktfrei**.

- Im Startbereich halten sich **nur die Schwimmer*Innen auf, die im Lauf nach dem aktuellen Lauf starten** (liebe Trainer, schärft das euren Sportlern ein!!!)

- Nach Beendigung des eigenen Wettkampfs und des Ausschwimmens ist der Wettkampf- und Vorbereitungsbereich unverzüglich zu verlassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Der **Mindestabstand von 1,5 Meter** zwischen zwei Personen ist zu jeder Zeit so weit als möglich zu wahren.

- Alle Teilnehmer*innen achten darauf, dass der Mindestabstand im Schwimmbecken auch bei waagerechten Bewegungen eingehalten wird. Körperliche Kontakte sind demnach auszuschließen (auch am Beckenrand der Längs- und Stirnseiten).

- Das private Mitführen von **Desinfektionsmitteln** wird dringend empfohlen, insbesondere für die Nutzung der Sanitäranlagen.

- Es dürfen ausschließlich die eigenen Trinkflaschen und **eigenes Equipment** genutzt werden.

- **Ein öffentliches Verpflegungsangebot vor Ort wird nicht bereitgestellt.**

- Für Kampfrichter werden einzeln verpackte Snacks sowie Getränke bereitgestellt.

Foyer, Umkleide- und Duschbereich:

- Im gesamten Gebäude gilt **FFP2-Maskenpflicht.**

- Auf die **Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln** ist jederzeit zu achten.

- Die **Personenhöchstgrenze in den Duschen und in den Umkleiden** ist einzuhalten! Bitte warten, bis Plätze frei werden!

Einhaltung und Überwachung der Hygienemaßnahmen, Richtlinien und geltende Konzepte:

- **Zum Schutze aller Beteiligten verpflichten sich alle vor Ort tätigen Personen, Teilnehmer*Innen und Betreuer*Innen sowie sonstige anwesende Personen dazu, die vom Ausrichter kommunizierten Hygienemaßnahmen einzuhalten** sowie notwendige Gesundheitsprüfungen durchzuführen. Dazu gehört ebenfalls die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZGA).

- Alle sich in der Wettkampfstätte befindlichen Personen werden per E-Mail vom Ausrichter, Trainer oder Veranstalter über die Einhaltung der Hygienemaßnahmen informiert.

- Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird überwacht. **Verstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.** Die Entscheidung dazu trifft der Veranstalter.

- Der Veranstalter behält sich aufgrund der steigende Infektionszahlen eine **kurzfristig notwendige Änderung** der Maßnahmen vor.